Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

5 (15.1.1822)

Großherzoglich Badifches

Anzeigeblatt

für ben Medar, und Mains und Tauber, Rreis.

Do. 5. Dienftag ben 15. Janner

1822

Teroron ungen.

Mo. 25,888.

Die Begebung ber Frohnben mittelft Accorde betreffenb.

Bur Sicherung gegen Unterichleife, welche beim theilweifen Beraccorbiren ber Frohnt, leiftungen eintreten konnen, findet fich bas großbergogl. Minifterium bes Innern ver: anlagt, burch Entichließung vom bten b. M. No. 13,664. gu verfügen:

"Wenn nach ber landesherrlichen Bererdnung vom 18. April 1810. No. 4. Frehnden "ausgeschrieben werben, wobei ben concurrirenden Gemeinden ein bestimmtes Quantum "nicht ausgeschieden werden kann, so darf teine einzelne betheiligte Gemeinde fich ber "Bohn- oder Accordsbegebung bedienen, fondern die ganze Concurrenz hat ihre Schul"digkeit in Natura zu leiften.

"Wenn hingegen Frohnd. Concurrenzen bas gange Frohnd: Quantum verlebnen "wollen, oder Theile einer folden Concurrenz es vorziehen, die ihnen bestimmt zuge: "meffenen Frohnden um den Lohn verrichten zu lassen, so ift dieser im Wege öffent. "licher Versteigerung zu erzielen. In jedem Falle muß aber ein Obmann zur Con"trollirung der Leistungen aufgestollt werden."

Biernach haben fich fammtliche Unterbehörden ju achten.

Mannheim ben 28. Dezbr. 1821. Direktorium bes Reckarkreifes. Di Bei Berhinderung bes Kreisbirectors.

Wertheim ben 28. Dezbr. 1821. Direktorium bes Main und Tauberkreifes. Der birigirende Kreidrath

Bertling. v. Berg.

Vdt. Dolhofen.

970. 173.

Die Baumpffangungen an den Strafen betreffend.

Da eine vieljahrige Erfahrung lehrte, bag die unter unmittelbarer obrigkeitlicher Leitung gepflanzten Baume an ben Strafen vorzüglich gedeihen, und durch ihre Gleichsförmigkeit zur besondern Bierde gereichen, mahrend die ben verschiedenen Begüterten überlaffenen Umpflanzungen theils wegen schlechter Auswahl und Sehung der einzelnen Stamme, theils aber auch aus Abgang der in den erften Jahren erforderlichen Fürsorge, größtentheils wieder in Berfall gerathen, so hat man sich schon durch Berordnung vom 25. Oktober 1817. Anzeigeblatt No. 90. bewogen gefunden, die unmittelbare Leitung der Baumpflanzungen an den Chausseen sowohl, als an den Bicinal : Strafen zunächst den Ortsvorgesesten zu übertragen.

Indem man biefe Unordnung in Erinnerung bringt, balt man zugleich fur zwedmaßig, die in biefer Ginficht fruber bestandene, mit Rudficht auf eingelangte bochte Entichliegung aus großberzogl. Staatsministerium vom 6. Dezember 1820. Do. 3178 jum Theil modifizirten naberen Bestimmungen in folgenden gusammengustellen, und gur

puntiliden Radadtung öffentlich befannt ju maden:

1. Im Laufe bes Monats Geptbr. eines jeden Jahrs haben bie Ortsvorgesetten bie Baumpfianzungen an ben Strafen zu untersuchen, die Stellen, wo neue Baume anzupflanzen find, abzusteden, und die betreffenden Beguterten aufzufordern, beren Gebung im kommenden Spatjahr vorzunehmen, auch die ichon fiehenden Baume von den zu tief in die Strafe hangenden Aesten und Nebenausschuffen zu reinigen und mit den erforderlichen Pfahlen zu versehen.

2. Bas bie Entfernung betrifft, fo ift

a. bei neuen Pflangungen an Chauffeen nach Borichrift ber Berordnung vom 26. August 1817. Reg. Bl. Mo. 22. ju verfahren, b. h. die Sauptabstedung muß durch die Strafenbau Inspection, benehmlich mit ber Plantage Inspection, in ber Art geschehen, daß die Baume in einer Entfernung von 2 Klaftern ober 12 Auß babisches allgemeines Maaß von dem Strafenbord regulirter Strafen, und in einer gleichen Entfernung von 36 Fuß von einander zu ftehen kommen.

Bei Canbftragen, welche bie vorbefdriebene Breite nicht haben, muffen bie Baume gleich in biejenigen Linien gefest werben, in welche fie nach ber Regulirung

ber Strafen auf bie gefetliche Breite ju fteben fommen.

In Sohlgaffen burfen teine Baume gefett werben, die Bande mogen fteil ober flach fleben. Die in der Nabe ber Sohlgaffen gefett werdenden Baume durfen hoch, ftens, und nur bann bis an die obern Borde ber Sohlgaffen gepflanzt werden, wenn die Ubbachung oder Verstächung ber Bande 14 Fuß und barüber auf jeden Fuß Sohe beträgt, und die obern Borde der Bande 2 Ruthen und barüber vom äußern Bord der Straffengraben absteben.

b. Bei ichen bestehenben Baumpflanzungen an Landftragen fann biese Entfernung ohne zu großen Rachtheil und Migstand nicht vorgenommen werden; beren Erganzungen sind vielmehr nach ben schon bestehenden Linien, und so weit es bie Lecalitäten gestatten, nach Maaggab bes S. 16 ber Chausses Bauerdnung von 1819, jenseits ber Graben etwa 20 bis 30 Gouh von einander zu bewirken.

c. Bei allen Pflangungen an Bicinals Strafen hat die Abstedung ledig-

gu bemeffenden Entfernung ju gefdeben.

3. Bo es ber Boben geftattet, find vorzüglich nur Rug: und verebelte Aepfel. und Birnbaume anzupflangen; Ririchen, Zwetfchgen, Pflaumen aber, fo wie Bilbftamme

jeder Urt, möglichft ju entfernen.

4. Benn die vorgeschriebene Pflanzung und Unterhaltung, Reinigung von ben in die Strafe hangenden Meften und Rebenausschuffen und Berfehung mit Pfahlen von Seiten ber betreffenden Beguterten bis jum 1. Dezember gar nicht, oder boch nicht gang ordnungsmäßig geschehen ift, so haben solche die Ortsvorgesetten burch vertraute und geschiedte Arbeiter auf Koften ber Beguterten ohne weiters vornehmen, und hierin bei eigener Berantwortung burchaus feine Rachsicht eintreten zu laffen.

5. Bebe abfichtliche Beichadigung ober Entwendung ber Baume ober Pfable ift nach

ben bestebenden Befegen ftreng ju bestrafen.

6 Jebe Beichabigung der an den Strafen flebenden Baume aus Machtagigfeit, folde mag von dem Beguterten felbft, ober einem Dritten gescheben, insbesondere das Unfahren mit bem Bagen ober Pflug, ift, vorbehaltlich bes Schadenersages, mit 1 fl. Strafe und 30 fr. Fanggeld unnachsichtlich zu ahnben.

7. Wenn Beschäbigungen an jungen Stammen so beträchtlich find, bag an beren Ferte tommen nur einigermaßen zu zweifeln ift, so find folche berauszunehmen und andere

tuchtige Stamme an beren Stelle gu feben.

Die Orts Bauaufseher, Strafenwarte, Polizeie Aufseher und Felbicougen haben jebe entbedenbe Beschädigung sogleich zur Anzeige zu bringen, die Bezirksämter aber haben auch von ihrer Seite auf die richtige Befolgung vorstehender Verordnung möglicht zu machen, und im Allgemeinen auf die Beförderung der Obstbaumzucht und Unterhaltung der Gemeindsbaumschulen ein vorzügliches Augenmert zu richten.

Mannheim ben 4. Janner 1822.

Direttorium bes Medarfreifes.

Giegel.

Vdt. Joadim.

Befannt mady ungen.

2) Carlerube, Bei ber heute erfolgten erften Gerien : Biehung fur bas Jahr 1822 wurden nachftebenbe Rummern gezogen :

welches hiermit jur öffentlichen Renntniß gebracht wird.

Carisruhe ben 2. Janner 1822.

Großherzoglich Babifche Umortifationstaffe.

1) Cahr. Die in ber Carleruher Zeitung Do. 344. ausgeschriebenen beiben Inquifiten Clemens Bruder von Rurzell und Lorenz Walter von Oberweier, find wieder gefänge

lich babier eingeliefert.

Diefe beiben Berbrecher haben inbeffen bie unten verzeichnete Kleidungsftude mitz gebracht, über beren Erwerb fie fich nicht gehörig auszuweisen vermögen, so baß ber Berbacht begründet wird, baß biefe Effekten irgendwo gestohlen, ober einem Sandwerks, burschen gewaltsam abgenommen worden sepn mögen. Im Falle hierüber verläßige Muskunft zu ertheilen seyn könnte, werden sämmtliche Behörden hierum ersucht.

Bergeichniß ber Rleibungsftude.

- 1. Ein Paar bunkelblaue tuchene lange Sofen.
- 2. Ein blautuchener furger Bammes mit weißem Bollentuch gefüttert.

- 3. Gin baumwollenes roth und blau ge-
- 4. Ein lederner Sofentrager. Lahr ben 9ten Janner 1822. Großherzogl. Bezirksamt. Wunbt.
- 1) Erpberg. In ber nacht auf ben 29. v. M. wurden aus einer Geegmuhle gu Robrbach

entwendet. Man bringt biefen Diebftaht mit der Bitte jur öffentlichen Kenntnis, de. Thater im Entdedungsfalle ju arretieren, und bavon gefällige Ungeige bieber ju machen. Eryberg ben 5. Janner 1822.

Brogherzogl. Bezirtsamt. Bleibimb aus.

1) Cadingen. 3m Jahr 1814 murben einem gewiffen David Gett von Sebfact, im ton, murtemb. Oberamte Ochornborf, an Gelb und Effetten 68 ff. 11 fr. babier abgenemmen, er felbit aber an bas bamals in Rheinfelden befindlich gewesene f. bftreich. Militarfommande abgeliefert, von mo er

Gelegenheit fant, ju entweichen.

Da nun von biefem David Gett bisher nichts ausgefundschaftet werben fonnte, bie babier beponirten 68 fl. 14 fr. aber von einem gewiffen faiferl. öftreich. Rittmeifter Berndt als Erfat angeblich ihm von biefem David Bett entwendeten zwei Pferbe in Unfpruch genommen worben, fo werben hiemit alle jene, welche auf diefes Depofis tum einen nabern Unfprud maden ju bon: nen glauben, aufgeforbert, fich binnen 6 Wochen ven beute an, um fo gewiffer babier ju melben, als wibrigens nach Umfiug Diefer Frift bejagte 68 fl. 11 tr. bem Beren Rittmeifter Berndt marben verabfolgt mer: ben. Gadingen ben 31. Dezember 1821.

Großherzogl. Begirtsamt. Burftert.

1) Mannbeim. Da burd bochfte Berfügung bie bisher bestandene zweite Rhein: brudengelbeerheberftelle babier aufgehoben und bie Erhebung bes gangen Brudengelbes bem bisberigen erften Erheber Bildebrand vom 15ten biefes Monats anfangend übertragen worden ift, fo wird biefe hochfte Un= ordnung jur öffentlichen Renntnig unter bem Bemerten gebracht, bag bas Bureau in bem Saufe gunachft der Brude fich befinde. Mannheim den 10. Janner 1822.

Großherzogl. Domanial : Berwaltuffa. Danninger.

1) Weinheim. Friedrich Forfter, Burs ger ju Leutershaufen, ift im erften Grab für mundtobt erflort, und Wendel Bobr als Eurator für ihn angeordnet worden. Weinheim ben 4. Janner 1822.

Greßherzogl. Begirtsamt. Rettig

1) Freiburg. Da fic auf ben unterm 21. Ottober b. J. geichehenen öffentlichen Mufruf ju ben nachftebenben Obligationen ber vormaligen Breisgauifden Lanbftanbe, als: No. 525, 564, 630, 631, 94, 459, 804 und Lit. A. No. 168, feine Unfpruche gemel. bet haben, fo werben fie anburch als amor: tifirt und rechteuntraftig erflart. Freiburg. ben 28. Dezember 1821.

Großbergogl. Stadtamt. Chrismar.

1) heidelberg. Jafob Bohm von Bieb. lingen, welcher im Jahre 1800 gu bem pfalge baierifden Chevaurlegers. Regiment Dring Carl gezogen worden, hat ben Frang Cloffet von Ottersheim, welcher in ber Rolge befers tirte, für fich eingestellt. Die Eltern bes Jatob Bohm, Die Daniel Bohmifden Ches leute ju Wieblingen, baben jum Dortheil biefes Ginftellers ben 3. April 1800 eine Caution von 400 fl. ausgestellt. Der etmaige Inhaber Diefer Cautionsurtunbe wird hiemit aufgefordert, feine etwaigen Unfpruche aus berfelben binnen perempterifcher Brift von 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle geltend ju maden, bei Bermeibung, baß fonft besagte Cautionsurfunde für annullirt, und bie barin verpfanbeten Liegenschaften von ber burch obengebachte Urfunde auf fie ges legten Unterpfandslaft entledigt merben er: flart werden. Beibelberg ben 4. 3an. 1822.

Großherzogl. Landamt. StoBer.

1) Beibelberg. Der gur Confcription pro 1822 gezegene Georg Schroth von Beiligfreugfteinad, wird andurch aufgeforbert, fich binnen 6 Bochen babier gu ftellen, bei Bermeibung, baß fonft nach ben Lans besgefeben gegen ion wird verfahren werben. Beibelberg ben 9. Janner 1822.

Großbergogl. Landamt. Stößer.

1) Brudfal. Der Beibelsheimer Burs ger Frang Derblin, bermals ju Mannheim, ift im erften Grabe munbtobt erflart, und bemnach nicht mehr befugt, ohne Beimir-Eung bes ihm als Beiftand jugegebenen Burgers von Beibelsheim, Beinrich Butar vern, gu rechten, Bergleiche gu foliegen, Unleben aufzunehmen, abiosliche Rapita: lien ju erheben, ober barüber Empfangfdeine ju geben, Guther ju verpfanden ober ju veräußern, auf Borg ju handeln. Diefes wird andurch ju Jedermanns Wiffenfchaft und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werben biejenigen, welche bermal an ihn etwas rechtmäßiges zu forbetn haben, öffentlich aufgerufen, binnen 14 Zagen ihre Forderungen mit dem Beweise barüber bem hiefigen Umtsrevisorate bei Bermeibung bes gesetzlichen Rechtsnachtheiles vorzulegen. Bruchsal ben 4. Janner 1822.

Großbergogl. Oberamt.

1) Rheinbischofsheim. Zwei Obligationen von bem Br. u. Ackersmann Dar vid Beit zu holzhausen für Billibald Becheter in Strafburg, die eine auf 150 fl. unsterm 13. Juli 1801, die andere auf 45 fl. unterm 7. Februar 1812 ausgestellt, find verloren worden.

Wer folde befigt, und barauf Unfpruch gu haben glaubt, wird auf Berlangen ber Betheiligten hiemit aufgeforbert, benfelben unter Producirung ber Urkunden binnen 6 Wochen bahier geltend ju machen, wibrigenfalls folche für kraftlos erklart wurden. Rheinbifchofsheim ben 5. Janner 1822.

Großherzogl. Bezirtsamt.

1) Cahr. Johann Mauch von Sulz, welcher ichen unter bem 20. Juli 1819 vom großt. I. Dragonerregiment befertirt ift, wird aufgerufen, fich binnen 3 Monaten bahier ober vor bem betreffenden Regiments. tommando zu ftellen, und über feine Ent; weichung gehörig zu verantworten, widrigenfalls nach den Landesgesehen gegen ihn vorgefahren werden soll. Lahr ben 29sten Dezember 1821.

Großherjogl. Begirtsamt. Bunbt.

1) Raftatt. Die abwefenben Jofeph Rraft und Jofeph Beig von Maftatt, wer; ben aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen gur Genügung ihrer Conscriptionspflicht bei Bermeibung ber gesehlichen Nachtheile, ins. besondere ber Folge bes f. 4. bes Gesetes

vom 5. Oftober 1820, babier ju fiftiren.

Großherzogl. Oberamt. Muller.

2) Uiberlingen. Da ber für bas Jahr 1822 confcriptionspflichtige Joseph Lochinger von Stockach, nun zu diesseitigem Bezirke gehörig, auf die öffentliche Borladung vom 5. Gept. b. J. sich nicht gestellt hat, so ist berselbe durch Erkenntniß bes großherzogl. hochlöbl. Seefreisdirektoriums vom 7. b. M. No.29,359. des Bergehens der Refraction als schuldig, sohin bes Ortsburgerrechts verlustig erklart, und zu einer Gelbstrafe von 800 fl. verurtheilt worden. Uiberlingen ben 25sten Dezember 1822.

Großherzogl. Begirffamt.

Vdt. Rons.

Untergerichtl. Aufforderungen und Rundmachungen.

Schulben , Liquibationen.

Hierdurch werben alle biejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter bem Rechtsnachtheile, aus ber vorhans benen Masse sonk keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation berselben vorgeladen: Aus bem Großh. Stadt-u. I. Landamte Mosbach

1) ju Cohrbach, an ben in Gant er, kannten Johann Besch, auf Mittwoch ben 30. Janner, fruh 8 Uhr, in Lohrbach. Uus bem Großherzogl. 2. Landamte Mosbach

1) zu Neubenau, an bie Berlaffen: schaft bes Georg Unton Reim, auf Montag ben 11. Febr. l. J., Vormittags 9 Uhr, vor großh. Umterevisorate zu Neubenau. Uus dem Großherzog 1. Bezirksamte

1) ju Berbach, an ben in Gant erkanne ten Joseph Martin Schmitt, auf Mitt: woch ben 6. Febr. I. J., ju Berbach. Uus bem Großherzogl. Begirksamte

1) ju Caibenftabt, an bie Beinrich

Bimmermannichen Cheleute, auf Diene ftag des 12. Febr. 1. 3., Morgens 9 Uhr, por großt. Umterevisorate ju Laibenstadt. Aus dem Großherzogl. Begirtsamte Biestoch

2) zu Malich, an ben Burger Joseph Braun, welcher fein Bermögen abgetreten bat, auf Montag ben 28. Januer d. J. fruh 9 Uhr, vor großh. Umterevisorate auf bem Rathhause in Malich.

Lauberbifchofsheim

2) zu Rulsheim, an den Georg Im;
hof, auf Donnerstag b. 14. Febr. b. J. fruh

8 Uhr, vor großherzogl. Umterevisorate zu
Rulsbeim.

Mus dem Großherzogl. Begirksamte

Schwetzingen

2) ju Reflingen, an den Jatob Bille, welcher um Busammenberufung feiner Glaus biger jum Bersuch eines Stundungs; ober Nachlagvertrags gebeten hat, auf Montag ben 28. Jänner b. J. fruh 9 Uhr, vor großh. Umterevisorate auf bem Rathhause zu Reis lingen.

Mus bem Großherzogl. Begirtsamte

Schwebingen

2) zu Reckarau, an ben Ubam Fleck, welcher um Busammenberufung feiner Glaubiger zum Bersuch eines Stundungs oder Nachlagvertrags gebeten hat, auf Donnerstag ben 31. Janner d. 3. fruh 9 Uhr, vor großh. Umterevisorate auf dem Rathhause zu Reckarau. Hus bem Großherzogl. Bezirksamte

2) ju Schriesheim, an ben in Gant gerathenen Burger Michael Rauer, auf Dienstag ben 22. Janner b. J. fruh 9 Uhr, vor großh. Amterevisorate zu Ladenburg.

Mus bem Großherzogl. Begirtsamte

Schwegingen

5) ju Plankftabt, an ben Carl Bun; gerle, welcher um Bufammenberufung feir ner Gläubiger jum Versuch eines Stunsbungs; ober Nachlagvertrags gebeten hat, auf Freitag ben 25. Jänner b. 3. fruh 8 Uhr, por großh. Amtsrevisorate auf bem Rathbause ju Plankstabt.

1) Mannheim. [Das Debitwesen bes Leinenwebers J. Jakob Postweiler betreffend.] Wird ber förmliche Gant über die Verlassenschaft bes verlebten Bürgers und Leinenswebers J. Jakob Postweiler erkannt, und Lexmin zu ben Liquibationsverhandlungen auf ben 8. Febr. 1. J., Morgens 9 Uhr, bei großh. Umterevisorat anberaumt. Dessen unbekannte Gläubiger werden baher auf bemerkten Lag und Stunde unter bem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst mit ihrer Forderung von der Masse ausges schlossen werden. Mannheim den 8. Jänsner 1822.

Großherzogl. Stadtamt.

Vdt. Ullmicher.

2) Mannheim. Wer an ben Nachlaß bes verlebten tonigl. Nieberlandischen Gefandten und Admiral Freiherrn v. Kinket eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, folde im Laufe dieses Monats bem Unterzeichneten anzuzeigen. Mannheim

ben 3. 3anner 1822.

Leers, Umterevifor. 2) Eppingen. Da ber vor 20 Jahren gur Erledigung gefommenen und vertheils ten Debitmaffe bes verlebten vormaligen Bollbereiters Beigmanger von Eppingen aus einer anbern Debitmaffe Gelb anerfallen ift, welches ber Erbe bes genannten Beif: manger in Unfpruch genommen bat, fo wer: ben bei bem Abmangel bes gu jenen Aften geborigen Liquidationsprotofolls und bei bem befondern Umftanb, bag ber Ordnungs: befdeib vom 12. Febr. 1800 nur jene Glaus biger bezeichnet, welche in jener Beit Babs lung erhalten haben, alle bie, welche allen: falls noch Unfpruch an jene Maffe barthun tonnen , aufgeforbert, biefes bis gum 15. Sanner 1822 bei bem babiefigen großb. Umtereviforate um fo gewiffer vorzubringen und auszuführen, als fie anfonften nicht mehr gehort, fondern bie Daffegelber an ben gefetlichen Erben überlaffen und aus. gefolgt werden follen. Eppingen ben 23. Dezember 1821.

Großherzogliches Begirtsamt,

Berfteigerungen.

2) Carlsruhe. Die Broblieferung für bie Garnisonen Mannheim, Schwehingen, Ristau, Bruchsal, Rastadt, Freiburg und Konstanz, sodann bie Lieferung der Four rage in den Garnisonen Carlsruhe mit Gottesaue und Umgegend, sodann Bruchsal, Freiburg und Koustanz, welche mit Ausgang des laufenden Monats Jänner zu Ende geht, soll wie disher mittelst Einreischung versiegelter schriftlicher Gebote ganz oder für jede Garnison getheilt, vom I. Februar d. J. an auf 3 oder 6 Monate an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Diejenigen, welche biese Lieferungen gang ober jum Theil abernehmen wollen, werden andurch aufgefordert, ihre Gebote langftens bis jum 17. f. M. Janner verschloffen bie; ber einzureichen, weil am 18. b. M., Bor; mittags, die eingekommenen Gebote geöff; net, und an diesem Lage burch aus teine Coumissionen mehr angen ommen werden, wobei es sein unabanberlis

des Bewenden behalt.

Auf bem Umschlag jeber Soumiffion muß ausbrücklich bemerkt werben, ob das Bebot bie Brod: ober Fouragelieferung betrifft, bie Gebote muffen mit beutlichen Borten und Zahlen ausgedrückt fenn, indem undeutliche und unbestimmte Gebote nicht bes

rudfidtigt werben fonnen.

Die Soumiffionen burfen feine Bebins gungen ober Klaufeln enthalten, weil feine Rudficht hierauf genommen wird, mithin folde unnug und überfluffig find, indem fich außer ben bestehenden und befannten Lieferungsbedingniffen, welche inzwischen einige Abanderungen erlitten, und Zusage erhalten haben, auf feine weitere Conditionen eingelaffen wird.

Es wird ferner ben Lieferungsliebhabern gur Radricht bemerkt, bag wenn zwei oder mehrere Individuen eine Lieferung in Bes meinschaft übernehmen wollen, fich dieselben alle in der Soumission unterschreiben muffen, und nicht einer von ihnen allein mit ber Unterschrift R. R. & Compagnie, inbem eine solche Soumission als ungultig von

ber Sand gewiesen wird. Gben so werben feine Ufteraktorde ober Unterlieferanten ges bulbet, sondern berjenige, bem die Liefer rung durch Ratisstation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der Conditionen, wofür er tenent ift, selbst besorgen, sofern er nicht die diesseitige Genehmigung zu Uebertragung seiner Lieferung an einen Dritten nachgesucht und erhalten hat.

Begen Lieferung bes Brodes wird bemerft, baß folde bloß gegen Geld, und nicht mehr gegen Bruchte, begeben wird, wornach fich die Soumittenten zu bes nehmen, und feine Gebote gegen Früchte, fondern lediglich gegen Geld einzureichen

baben.

Die neuen Lieferungsbedingniffe konnen bei ben betreffenden Stadtkommandantichafeten und dem diesseitigen Minifterial Secrestariat wie bisher eingesehen werden. Carles ruhe ben 5. Janner 1822.

Großb. bab. Rriegsminifterium.

v. Schäffer.

Vdt. Edart.

1) Mannheim. Gechs gang gleiche hell: braune Pferde werden ben 24ften biefes, Morgens 11 Uhr, in ber Behaufung bes verlebten königl. Mieberländischen Gesande ten Freiherrn von Kinkel Lit. L. 2. No. 9. paarweise ober ber gange Zug öffentlich veresteigert. Mannheim ben 8. Janner 1822.

Leers, Amterevifor.

1) Schwetzingen. Mittwoch ben 16. b. M., Morgens 9 Uhr, werben in ber Krone bahier 21 Fuber Friesenheime 1817v Wein, in Gisen gebundene 3 Fuber; und 2 Stückfaß, etwas Gold und Gilber; bann weitere Fahrniffe durch alle Rubriten, an ben Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden. Schwetzingen ben 11. Jänner 1822.

Großherzogl. Umterevisorat.

1) Schweitingen. Donnerstag ben 24. Janner, Morgens 8 Uhr, werben nachbenannte, in die Weng Bleffice Gantmaffe ju Ebingen, gehörigen Liegenschaften auf bem Rathhaufe ju Ebingen, öffentlich vers

fteigert, und gwar eine zweiftodigte Bebaufung an ber Strafe, nebit Ocheuer, Stals lung und Sofraith, fodann ein baran fto: fender Baum: und Pflanggarten, bann ein Sausplat und 2 bintereinanber gelegene Scheuern, und ein untheilbares Erbbeftanbs: aut von 67 Morgen in Meder und Biefen beffebend, ferner fammtliche Liegenschaften aus Meder und Biefen beftebend in 12 Morgen 31 Biertel. Cben fo werben Donnerd. tag ben 7. Febr. 1. 3., Morgens 9 Uhr, Die in bie ermahnte Gantmaffe gehörigen 13 Morgen Rollerwiefen, in Brubler Gemar. Bung gelegen, auf ber Berichtsftube ju Brubl öffentlich verfteigert. Ochwegingen ben 8. Sanner 1822.

Großherzogl. Umterevisorat.

2) Eberbach. Bur Verpachtung ber bet Bemeinbe Medargerach jugehörigen Schäfe, rei, auf anberweite 6 Jahre, welche mit 200 Stud beschlagen werden tann, ift von bem unterzeichneten Umte Tagfahrt auf Freitag ben 1. Februar f. J., Vormittags 10 Uhr, festgeset, und werden die Steige liebhaber hiemit eingelaben, auf besagten Tag und Stunde sich auf dem Rathhause zu Gerach einzusinden, und über ihre Zahlungsfähigkeit durch ein obrigkeitliches Zeugniß auszuweisen. Eberbach den 23. Dezember 1821.

Großherzogl. Bezirksamt. Chrift.

3) Mosbach, Die Vergebung ber Schaferei gu Sulzbach in einen sechsjährigen Zeits bestand wird am Freitag ben 1. Febr. 1822 Mormittags von bem Amtsrevisorate im Bege bffentlicher Versteigerung in Sulzbach vorz genommen werben. Die nähern Bebingungen werden bei ber Versteigerung selbst bestannt gemacht, können aber auch vorher bas bier eingesehen werden. Mosbach ben 24. Dezember 1821.

Großherzogl. 2tes Canbamt.

Ungeige.

Eines ber größten Säuser babier, Lit. L. 2. No. 9, worin sich ein großer Saal, 30 bis 40 3immer, mit großen Spiegeln und Bemählben von bebeutenbem Werthe verzieret, Stallung und Remise besinden; sodann ein Haus Lit. C 4. No. 12. und ein ganz nahe an der Stadt gelegenes Gut, jenseits bes Neckars, mit einem geräumigen Wohn; hause, Stallung und Scheuer, ohngefähr 28 Morgen enthaltend, ist zu verkaufen, und bas Nähere bei Unterzeichnetem zu vernehemen. Mannheim den 8. Jänner 1822. Leers, Umtsrevisor.

Das gang in Brandmauern ftehende Ge baude Lit. S 5. No. 5. fowohl zu einer Scheuer als zu einem Magazin sehr brauchbar, mit einem barauf befindlichen sehr gut eingerichteten neuen Speicher von ungefähr 50 Fuß im Quabrat, ift sogleich zu vermies then, und bas Rabere in Lit, E 3. No. 1. zu erfahren.

Ein junger Mensch von guter Erziehung wird jur Buchbinder . Profession in die Lehre gesucht. Bei Buchbinder Joseph Best in Lit. F 5. No. 19. erhalt man nabere Auskunft.

Dienfinadrichten.

Ein recipirter mit ben nothigen Beuge niffen versehener Scribent, wunscht im Medarfreis eine Stelle als Uftuar ober Theilungstommiffar zu erhalten. Ausgeber biefes Blattes giebt nabere Auskunft.

Um das erledigte St. Georgen Benefizium ju Möffirch, im Geefreise, womit nebst der seelsorglichen Aushulfe in der Stadt die Pastoration des Filials Rohrdorf, und ein beiläufiges Einkommen von 400 fl. verbunden ist, haben sich die Rompetenten bei der fürstl. Standesherrschaft Fürstenberg als Patron nach Vorschrift zu melden, was nachträglich ad No. XIII. des Staats; und Regierungsblatts vom 23. August 1821, Seite 94 hiemit bekannt gemacht wird.

Carl Bermedorf, Redafteur.